

2. Städtische Kleingärten

In der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung sind Kleingärten bisher kaum zum Gegenstand gemacht worden. Da diese Studie deren aktuelle soziale Funktionen erforscht, skizziere ich hier auch ihre historische Entwicklung. Für ein grundlegendes Verständnis der gegenwärtigen Situation der Kleingartenvereine erörtere ich ihre Rahmenbedingungen und stelle heraus, inwiefern sich das Feld der Kleingärten zurzeit besonders als Forschungsgegenstand eignet.

Kleingärten sind seit langem ein fester Bestandteil europäischer Städte. Über die etwa 200 Jahre ihres Bestehens hinweg haben sie sich weiterentwickelt, auch im Kontext äußerer Einflüsse. Verschiedene sozialpolitische und ideologische Anliegen führten zur Gründung von Kleingärten geführt, später spannten unterschiedliche politische Systeme die Kleingärten für ihre Zwecke und Ideologien ein. Heute stehen Kleingärten in ganz neuem Umfang vor der Herausforderung einer neuen Selbstdefinition, da sich ihre Nutzer_innengruppen und Funktionen wandeln. Im Folgenden erörtere ich, wie Kleingärten mit den jeweils aktuellen sozialpolitischen, wirtschaftlichen und ideologischen Strömungen der Zeit verwoben wurden. Dabei fällt auf, dass ihre grundlegende Funktion, eine Selbstversorgung der Ärmeren mit Lebensmitteln, ebenso weggefallen ist wie die starke politische Vereinnahmung der Gartenvereine. Die Frage ist daher: Quo vadis, Kleingartenwesen? Welche Wege schlägt das Kleingartenwesen ein, um sich neu auszurichten, und wie geht es dabei mit Impulsen aus Stadtentwicklung und Gesellschaft um, wie färben dabei auch andere Garteninitiativen auf die Vereine ab? Was verbinden Gärtner_innen, Vereine und Verbände heute mit Kleingärten und welche Funktionen erfüllen sie für die Gesellschaft und die Stadt?

2.1 Die Notwendigkeit von Kleingärten: Gründungsideen und Funktionen

Kleingärten wurden aus verschiedenen Gründen notwendig und mussten dabei ganz unterschiedliche Funktionen erfüllen, die oftmals auch miteinander verbunden wurden: von ernährungspolitischen und sozialpolitischen bis zu ideologischen Funktionen. In Europa wurden im 19. Jahrhundert die ersten Kleingärten gegründet, zunächst als Ausgleich für mangelhafte Lebensmittelversorgung (für Großbritannien: Crouch/Ward 1988; Acton 2011; für Polen: Szczepeńska et al. 2021; für Tschechien: Gibas/Boumová 2020). Sie blieben bis ins 20. Jahrhundert gerade in Zeiten von Krieg und Wirtschaftskrisen bedeutsam (Stein 2010; Bock et al. 2013; Appel/Grebe/Spitthöver 2011; Rosol 2006; Verk 1994), denn geringe Löhne oder kriegsbedingt knappe Lebensmittel machten eine Selbstversorgung der Stadtbewohner_innen mit Obst und Gemüse, die oft auch mit Kleintierzucht wie Kaninchen-, Hühner- und Taubenzucht verbunden war (Warnecke 2001: 25), überlebensnotwendig. Das bedeutet, dass viele Kleingärtner_innen zusätzlich zu ihrer oftmals harten und zeitaufwändigen Erwerbsarbeit ihren Garten bewirtschaften mussten. Neben Anbau, Pflege und Ernte beinhaltete dies auch das Haltbarmachen der Ernte für den Winter.

Kleingärten waren, grob betrachtet, immer kleine, zum Eigenbedarf bewirtschaftete Parzellen, die in einem mehr oder weniger gut organisierten Kontext zusammenhingen, später meist als Vereine organisiert. Die Gründung von verschiedenen Gartenvereinen geschah aus unterschiedlichen Motiven. Dementsprechend entstanden Armengärten, Arbeitergärten¹, Fabrikgärten und Bahnergärten, Schrebergärten, Gärten der Naturheilkundebewegung und Laubenpieperkolonien. Über die Jahrzehnte lassen sich drei Typen von Gartenvereinsgründungen unterscheiden:

(1) Armengärten, Arbeitergärten, Fabrikgärten, Bahnergärten: Sie wurden Ärmeren, Arbeiter_innen und Unternehmensmitarbeiter_innen als Bestandteil sozialpolitischer Aktivitäten von Kommunen oder Unternehmen zur Verfügung gestellt.

(2) Schrebergärten und Gärten der Lebensreformbewegung: Sie entstanden aus einer Kritik an ungesunden und von der Natur entfremdeten

¹ Da es sich bei »Arbeitergärten«, »Bahnergärten« und »Laubenpieperkolonien« um etablierte Bezeichnungen handelt, werden sie hier sprachlich nicht gegendarst. Selbstverständlich nutzten seit jeher Menschen verschiedener Geschlechter die Parzellen und gestalteten miteinander das Vereinsleben.

Lebensbedingungen; die Vereine waren meist im Eigentum von wohlhabenderen Schichten, die diese selbst nutzten.

(3) Laubenpieperkolonien: Für die Selbstversorgung wurden diese von ihren Nutzer_innen selbst erkämpft.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens als städtisches Phänomen beruhte auf dem Zusammenspiel einer rasant zunehmenden Bevölkerung in den Städten aufgrund schneller Industrialisierung und schlechter Wohnbedingungen für ihre Arbeiter_innen, einer mangelhaften Lebensmittelversorgung und des Mangels an privat nutzbarem Grund und Boden zur Selbstversorgung. Die bürgerlichen Gründungen von Schrebergärten und Gärten der Lebensreformbewegung waren dabei eher als Ausgleich der als überfordernd und ungesund erlebten großstädtischen Lebensbedingungen motiviert. Aufällig ist, dass sich die gesellschaftlichen Klassen historisch kaum in denselben Vereinen wiederfanden, sondern die verschiedenen Vereine den Klassen oft explizit zugeordnet waren. Darin unterscheiden sich die früheren Kleingartenvereine deutlich von heutigen, was den Anlass für die vorliegende Forschung liefert.

Armengärten: Sozialpolitik mit Selbstversorgungs- und Erziehungsanspruch

Die ersten Kleingärten entstanden im frühen 19. Jahrhundert im ländlichen Raum des heutigen Schleswig-Holsteins, ab den 1830er-Jahren auch in Städten, die sich in der Frühphase von Industrialisierung und Urbanisierung befanden, unter anderem in Leipzig und Berlin, bald auch in vielen weiteren Städten. Gerade die Idee für die frühen Formen, die sogenannten Armengärten, war sozialpolitisch motiviert (Matthäi 1989). Sie orientierten sich an Experimenten in England, wo es schon Ende des 18. Jahrhunderts erste Kleingartenparzellen für Arbeiter_innen gab (Way 2017), aus denen später die *Allotment*-Bewegung entstand (Matthäi 1989: 136). Nachdem 1814 in Kappeln an der Schlei der erste Kleingartenverein gegründet wurde, entstanden im Rahmen früher Verstädterungsprozesse in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1820/21 weitere Armengärten. Für die Vergabe von Gartenparzellen der kommunalen Armengärten in den 1830er-Jahren wurden unterschiedliche Zielgruppen festgelegt: Manche Kommunen vergaben Land auch an arme Tagelöhner oder Handwerker, andere nur an Marginalisierte, damit diese durch den Anbau von Lebensmitteln zukünftig selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen könnten und die Armenkasse entlastet würde. Außerdem

wählten staatliche Stellen die Pächter_innen dieser frühen Form von Kleingärten »nach entsprechender charakterlicher und physischer Eignung« aus (Matthäi 1989: 137). Sie schrieben die Gestaltung und Bearbeitung der Gärten fest, reglementierten sie mit strengen Gartenordnungen und kontrollierten sie mithilfe staatlicher Aufseher_innen. Dies belegt, dass neben der Idee der Selbstversorgung und der Entlastung staatlicher Kassen »ein ausgesprochen sittliches und erzieherisches Moment« für die Gartenvergabe bedeutsam war (ebd.: 138).

Arbeiter- und Fabrikgärten: »patriarchalische Wohlfahrtseinrichtung« mit entpolitisierenden Effekten

Gegründet wurden die staatlich initiierten Arbeitergärten, ähnlich den Armengärten, gänzlich als »patriarchalische Wohlfahrtseinrichtung« (Matthäi 1989: 144); die Idee dafür stammte aus Frankreich, in Deutschland wurden die ersten Arbeitergärten in den 1880er-Jahren in Charlottenburg nördlich vom heutigen Volkspark Jungfernheide gegründet (Meyer-Renschhausen 2011: 5). Im Ruhrgebiet entstand die erste Kleingartenanlage 1895 in Essen (Steinborn 1991: 9). Ähnlich wie bei den Armengärten waren die zugrunde liegenden Ziele sowohl erzieherisch-moralische als auch hygienisch-gesundheitliche, volkswirtschaftliche und sozialpolitische. In der Literatur besteht darüber Uneinigkeit, ob die Vergabe von Gartenparzellen an gesellschaftlich Marginalisierte als erkämpfter Erfolg der Novemberrevolution 1919 zu bewerten ist oder vielmehr als entpolitisierende Strategie zur Befriedung der sozialpolitischen Konflikte (Rosol 2006: 36; Stein 2010: 127; Appel/Grebe/Spitthöver 2011: 9). Teile der bürgerlichen Klassen hätten aufgrund ihres schlechten Gewissens eine »moralische Verpflichtung zur Nächstenhilfe« gesehen (Matthäi 1989: 145) und aus diesem Grund Land zur Bewirtschaftung an Ärmere gegeben. Andererseits sei aber auch das Ansinnen konservativer Kreise zur Entpolitisierung, Spaltung und Schwächung der Arbeiterschaft erkennbar. Tatsächlich klagten die Arbeiterparteien über die entpolitisierende Wirkung der »Kleingärtnerei« (Stein 2000: 127). Gewerkschafts- und Parteiveranstaltungen würden zur Gartensaison, also besonders im Sommer, erkennbar weniger als zuvor besucht: »Bei vielen Kolonisten lief ihr ›Utöpchen‹ daher der sozialistischen Utopie den Rang ab, machte das Kleingartenparadies dem sozialdemokratischen ›Zukunftsstaat‹ ebenso erfolgreich Konkurrenz wie dem kommunistischen ›Arbeiter- und Bauernparadies.« (ebd.: 128) Dieses »kleingärtnerische[...] Unabhängigkeitsstreben« (ebd.: 129) wurde wieder-

um in anderen gesellschaftlichen Bereichen missbilligt, unter anderem von bürgerlichen Philanthrop_innen und christlichen Moralapostel_innen. Deren Kritik richtete sich allerdings vorrangig auf die fröhliche Feierkultur und den hohen Alkoholkonsum der Kleingärtner_innen. Mit den Fabrikgärten wie den Bahnergärten entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts eine weitere Form von Kleingärten, die den Arbeitergärten ähnlich war. Fabrik- und Grubenbesitzer_innen und die Eisenbahn verbanden damit das Ziel, die Beschäftigten »an den Betrieb zu binden und deren Ernährung und Erholung zu verbessern« (Warnecke 2001: 41). Auch die Fabrikgärten sind damit als Ausdruck eines patriarchalischen Unternehmertums durch »betriebliche Fürsorge« zu bewerten, wobei sie zugleich »der sich zusammenballenden Proletariermasse ihre soziale Sprengkraft nehmen« sollten (ebd.).

Schrebergärten und Gärten der Lebensreformbewegung: bürgerliche Gärten für Bewegung, Gesundheit und Erziehung

Die Gründung von Schrebergärten und Gärten der Lebensreformbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts ging demgegenüber auf die private Initiative bürgerlicher Klassen zurück.² Anders als Armengärten und später Arbeiter- und Fabrikgärten waren diese Vereine weniger mit dem Ziel der Selbstversorgung verbunden. So etablierten sich die Schrebergärten – zunächst in Leipzig, dann auch in anderen Städten – als bürgerliche Familiengärten mit vornehmlich erzieherischen und bewegungsorientierten Zielen. Im Unterschied zu den Armengärten entwickelten sie keine Zwangsmaßnahmen und zunächst keine Gartenordnungen (Matthäi 1989: 140).

Eine noch grundlegendere Kritik an den Lebensbedingungen in den Großstädten und dem dort verorteten »Alkohol- und Genussmittelmißbrauch«, mit denen eine »Entfremdung der Menschen von einer natürlichen Lebensweise« verbunden wurde (Matthäi 1989: 141), lag der Gründung der Gärten der Lebensreformbewegung zugrunde. Die Vertreter_innen der Bewegung argumentier-

2 Der Leipziger Arzt und Pädagoge Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808–1861) beschäftigte sich mit den Folgen des Stadtlebens für die Gesundheit von Kindern. Aufgrund seiner autoritären pädagogischen Annahmen und seiner gewaltvollen Erziehungsmaßnahmen gilt er als Vertreter der »Schwarzen Pädagogik« (Kuhlmann 2013: 85ff.). Das historische Vereinshaus des Gartenvereins »KGV Dr. Schreber e.V.«, den der Pädagoge Ernst Innozenz Hauschild, Schreibers Freund, 1864 in der Leipziger Westvorstadt gegründet hatte (Matthäi 1989: 139f.), beherbergt heute das Deutsche Kleingärtnermuseum.

ten mit Gesundheitsfürsorge, aber auch mit moralischen Aspekten. Zudem ging es ihnen um eine »Rückkehr zum einfachen Leben« (ebd.), das auch einen Kontakt mit der natürlichen Umgebung beinhalten sollte. Durch ein Zusammentreffen der Ideen von Naturheilkundler_innen und Bodenreformer_innen entstand die Kleingartenbewegung der Lebensreformer: »Jeder sollte ein Stück Land haben, auf dem er sich kurieren und erholen konnte. Es war naheliegend, Gärten einzurichten, in denen man die Natur erleben, das einfache Leben genießen und mittels Sonnen- und Luftbädern die Strapazen großstädtischen Lebens überwinden konnte.« (Warnecke 2001: 34) Die Mitglieder der Gartenvereine der Lebensreformer_innen waren überwiegend Angehörige der Mittelschicht. Anders als im Falle der Armengärten waren die Vereine Eigentümer oder langfristige Pächter der genutzten Flächen. Dabei schlossen ihre Anliegen und Aktivitäten »die von den Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung am schärfsten betroffenen unteren Schichten in der Regel aus« (ebd.: 35).

Laubengärten: Gartengründungen zur Selbsthilfe

Anfang des 20. Jahrhunderts existierten aber auch bereits selbst organisierte »Gartenkolonien« von Arbeiter_innen, insbesondere in Berlin, aber auch in anderen Agglomerationen, die sich als »wilde« Laubengärten entwickelten (Matthäi 1989: 147). In dieser Zeit siedelten in Berlin und am Berliner Stadtrand zwischen 40.000 und 50.000 Laubengärtner_innen (Warnecke 2001: 16). Basierend auf der Selbsthilfe der Betroffenen organisierten sie sich zunächst nicht als Vereine. Dadurch war es für sie schwierig, gemeinsame Interessen gegenüber den Verpächter_innen und den Behörden zu artikulieren (Matthäi 1989: 143). Grundbesitzer_innen und besonders Generalpächter_innen »herrschten uneingeschränkt auf «ihrem» Land« und schlügen Kapital aus der Armut der Kolonist_innen bis zur Abschaffung des Generalpacht-systems 1919 (Warnecke 2001: 17). Eine ihrer Methoden waren auf ein Jahr befristete Pachtverträge und eine jährliche Erhöhung des Pachtzinses, aber auch die Verpflichtung, den Ausschank der Laubengärten zu nutzen, da der Generalpächter zugleich der Kantinenwirt war.

»Die meisten Laubengärten betrieb ein Generalpächter gewinnorientiert. Dessen Hauptverdienst lag dabei aber nicht in der Weiterverpachtung des Landes, sondern in der Bewirtschaftung der Kantine. Wer den Pachtvertrag für seine Laube verlängert bekommen wollte, mußte, einem ungeschriebenen Gesetz zufolge, dort möglichst viel verzehren.« (Rudolph 2003)

Das Generalpachtsystem wurde 1919 letztlich abgeschafft, weil sich verschiedene Kleingärtner_innen in Vereinen und einem gemeinsamen Verband organisierten und damit eine machtvolle Form fanden, ihre politischen Interessen zu artikulieren.

Organisierung der Kleingärtner_innen

Die gemeinsame Organisierung der Kleingärtner_innen wurde schon früh zu einem wichtigen Mittel zur rechtlichen Absicherung der Kleingartenvereine und zur politischen Vertretung ihrer Interessen. Einige Laubengärtner_innenvereine schlossen sich bereits 1901 zur »Vereinigung sämtlicher Pflanzervereine Berlins und Umgebung« zusammen, um sich gegen das Generalpachtsystem aufzulehnen (Warnecke 2001: 28). Die Vereinigung beabsichtigte, »sich selbst als Landbeschaffer für Kleingärten zu betätigen« (ebd.: 29) – ein Affront gegen die Generalpächter_innen. Nach und nach erwuchs aus diesem Verband eine starke Interessenvertretung der Laubengärtner_innen gegenüber Grundbesitzer_innen, Generalpächter_innen und der Berliner Stadtverwaltung, der 1915 bereits 159 Vereine und 13.000 Mitglieder angehörten. Schon 1908 hatten Berliner Kleingärtner_innen die Forderung nach Dauerkolonien erhoben, »auf denen die Pächter ohne Furcht vor jederzeitiger Kündigung leben, sich mit größerer Sicherheit im Garten und in den Kolonien engagieren, den Anbau auf längere Fristen einrichten und den provisorischen Charakter der Laube überwinden könnten« (Warnecke 2001: 29). 1906 schlossen sich die Arbeiter_innengartenvereine mit den Gartenvereinen der Lebensreformbewegung zum »Verband deutscher Arbeitergärten« zusammen, 1909 wurde der »Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten« gegründet (Matthäi 1989: 155).

Den entscheidenden Durchbruch stellte schließlich die Reform des Bodenrechts 1918 dar. Sie brachte den Pächter_innen mehr Rechte und die Abschaffung des profitorientierten Pachtwesens. 1919 wurde die »Kleingarten- und Pachtlandordnung« verabschiedet, die als Reichsgesetz bis zur Verabschiedung eines neuen Bundeskleingartengesetzes 1983 Gültigkeit hatte (ebd.: 156). Damit wurden zwei Forderungen der Kleingärtner_innen erfüllt: eine Pachtpreisbindung durch die Verwaltungsbehörde und der Grundsatz, dass nur noch gemeinnützige Körperschaften oder Unternehmen als Zwischenpächter zugelassen werden. Diese rechtliche Veränderung ermöglichte es, das Kleingartenwesen weiter eigenständig zu organisieren. 1921 schafften es die verschiedenen ausgerichteten Kleingartenverbände, sich zum »Reichsverband

der Kleingärtnervereine Deutschlands« zusammenzuschließen. In diesem Verband waren zunächst die Interessen von über 300.000 Kleingärtner_innen vertreten; 1928 verfügten sie bereits über mehr als 400.000 Mitglieder (Paetzelt 2022: 256). Dieser Dachverband wurde zu einem »ernstzunehmenden Verhandlungspartner gegenüber dem Staat und den Verpächtern« (Matthäi 1989: 158). Das Kleingartenwesen erlangte damit wachsende Anerkennung staatlicher Stellen und so auch ein höheres Gewicht in politischen Aushandlungen.

2.2 Indienstnahme von Kleingärten für politische Ideologien

Im 20. Jahrhundert ist zu beobachten, dass die verschiedenen politischen Systeme, die in Deutschland herrschten, sich durchaus mit dem Kleingartenwesen beschäftigen mussten. Dabei wurden Kleingärten aus dem Blickwinkel der jeweiligen politischen Ideologie beleuchtet und bewertet. Im Nationalsozialismus wurden die Kleingartenvereine politisch vereinnahmt für die rassistische und antisemitische Blut-und-Boden-Lehre. Damit verbunden war, dass Vereinsvorstände sowohl Jüdinnen_Juden als auch politisch Oppositionelle von ihren Parzellen verjagten. Zudem dienten die Kleingärten dazu, den späteren kriegsbedingten Lebensmittelmangel auszugleichen, wurden zur Notwohnung und in einzelnen Fällen auch zum Versteck für Jüdinnen_Juden und politisch Verfolgte. In den ersten Jahrzehnten der DDR waren Kleingärten politisch eher unerwünscht bei gleichzeitig großer Beliebtheit in der Bevölkerung, bis der Staat erkannte, dass er die Bürger_innen besser für sich gewinnen konnte, wenn er das Kleingartenwesen förderte. Schließlich wurden die Kleingärten sogar zur ergänzenden Lebensmittelproduktion herangezogen. Auffällig ist, dass Kleingärten in den verschiedenen politischen Systemen für die Bevölkerung attraktiv blieben und ihre Funktionen zur Erholung und zum Anbau von Obst und Gemüse beibehielten. Die politischen Akteure versuchten jeweils, durch die Einflussnahme auf zentraler Organisationsebene die Kleingärtner_innen politisch auf Linie zu bringen.

Gleichschaltung der Kleingärten im Nationalsozialismus

Schon zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde deutlich, wie stark der Staat sich aller gesellschaftlichen Bereiche bemächtigte. Bereits im Juli 1933 wurden die Kleingartenvereine »gleichgeschaltet«. Beim Reichs-

kleingärtnertag in Nürnberg wurde der Verband in den »Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler« überführt (Paetzelt 2022: 257). Dieser durfte nicht mehr parteilos sein, sondern musste »im Dienst des nationalen Staates« agieren (ebd.). Kleingärten wurden eng mit der Blut-und-Boden-Ideologie verknüpft, sodass eine Vergabe der Parzellen nicht mehr an Gegner_innen des Regimes und an jüdische Menschen erfolgte. »Nicht-arische« Kleingärtner wurden nach und nach aus den Kolonien vertrieben, politisch Missliebige, vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten, aus den Vorständen und aus den Kleingartenanlagen entfernt.« (Warnecke 2001: 114) Kampftruppen der NSDAP führten in Kleingartenanlagen Razzien durch, die sich gegen »Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Feinde [...] des NS-Regimes richteten«, suchten aber auch nach Waffen, Flugblättern und Vervielfältigungsgeräten (ebd.: 116). Dies kam einer »totalen Ideologisierung der Kleingartenbewegung« gleich (Matthäi 1989: 162).

Das nationalsozialistische Regime betonte vor allem die ernährungspolitische Bedeutung der Kleingärten, um eine importunabhängige Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern; damit rückte die Bedeutung als Freizeit- und Erholungsgarten in den Hintergrund. Daneben wurde den Gartenvereinen eine wehrpolitische Funktion zugewiesen, da der Gartenbesitz »zu einer verstärkten Heimatliebe und demzufolge zu einem erhöhten Verteidigungs- und Wehrwillen bei den Pächtern führen müsse« (Matthäi 1989: 162). Das Interesse am Gärtnern überstieg die Verfügbarkeit von Parzellen.

Trotz des großen Interesses an Kleingärten in der Bevölkerung und ihrer wichtigen Funktion, insbesondere für die Lebensmittelproduktion, wurden seit den späten 1930er-Jahren viele Kleingärten zugunsten des Wohnungs- und Straßenbaus und der Errichtung militärischer Komplexe vernichtet, einige Quellen sprechen von bis zu 100.000 Parzellen jährlich (Matthäi 1989; Warnecke 2001). Die Wehrmacht beschlagnahmte ab 1939 auch Vereinshäuser und zweckentfremdete sie zur Unterbringung von Zwangsarbeiter_innen (Paetzelt 2022). Während des Krieges wurde die Ernährungsfunktion der Kleingärten für die Pächter_innen bedeutsamer. Für einige Jüdinnen_Juden und politisch Verfolgte entwickelten sie sich hingegen zum lebensrettenden Versteck, wenn sie von mutigen Kleingärtner_innen in den Lauben versorgt wurden. Hinzu kam, dass viele ausgebombte Städter_innen die Lauben zu Notunterkünften umbauten (Matthäi 1989: 163).

Nach Kriegsende wurde in allen Besatzungszonen mit mehr oder weniger Erfolg versucht, auch die Kleingartenanlagen zu entnazifizieren (Warnecke

2001: 179ff.). Bis zur Neuordnung des Vereins- und Verbandswesens in DDR und BRD existierten Kleingartenvereine aufgrund der nationalsozialistischen »Gleichschaltung« nicht mehr als juristisch eigenständige Organisationen, was zu Verunsicherung unter den Kleingärtner_innen führte, die ja einen wesentlichen Beitrag zur Lebensmittelversorgung leisteten (ebd.: 181).

Rückzug in den Kleingarten und Bedeutungswandel der Kleingärten in der DDR

Auch die politischen Eliten der DDR sahen die Notwendigkeit, sich mit den Kleingärtner_innen im Staat auseinanderzusetzen. Auch wenn der Sozialismus »ursprünglich ohne Kleingärten gedacht worden« sei und diese »nur für die Übergangszeit, zur Überwindung der größten Nachkriegsnot« eine Daseinsberechtigung haben sollten (Dietrich 2004), war ihre Existenz nicht zu ignorieren. Wie in der BRD und anderen westeuropäischen Ländern waren Kleingärten auch in der DDR seit Mitte der 1950er-Jahre nicht mehr zur Sicherung der Ernährung notwendig. Prinzipiell gab es genug Lebensmittel zu kaufen. In den 1950er- und 1960er-Jahren galten Kleingärten vielen als ein »Relikt einer vergangenen Welt« (Warnecke 2001: 202) und wurden eher geduldet als gefördert. Walter Ulbricht waren Kleingärten immer suspekt, er hielt sie für »kleinbürgerlich und individualistisch«. Nachdem das Regime die Kleingärten lange eher mit Misstrauen beobachtet hatte, beschloss das Zentralkomitee der SED nach einem Hin und Her 1959 die Gründung des »Verbands der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter« (VKS), um das Vereinswesen auf Parteilinie zu bringen. Dahinter standen aber wohl auch wirtschaftliche Erwägungen (Warnecke 2001: 228). Weil es immer an frischem Obst und Gemüse mangelte, war der Obst- und Gemüseanbau im Kleingarten für viele selbstverständlich. Die Mitglieder des VKS wurden aufgerufen, »die Erträge zu steigern, um die Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe und des Siebenjahresplanes zu unterstützen und die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu beweisen« (ebd.: 227f.).

Eine andere Funktion des Kleingartens ist deutlich stärker für die anhaltende Beliebtheit der Kleingärten verantwortlich gewesen. Denn auch in der DDR waren Kleingärten und Datschen³ neben ihrer Produktionsfunktion für

³ Als Datsche (von russ. *Datscha*, Land- oder Ferienhaus) werden in den ostdeutschen Bundesländern größere Gartengrundstücke bezeichnet, die an Wochenenden und in Urlaubszeiten der Freizeit und Erholung, aber auch dem Anbau von Obst und Gemü-

den privaten Rückzug in der Freizeit bedeutsam. Isolde Dietrich (2009) beschreibt den Exodus der Familien mit Kindern aus den Städten in ihre Lauben und Datschen am Freitagmittag beziehungsweise sonnabends nach Unterrichtsschluss eindrücklich:

»Im Grunde ruhten von diesem Zeitpunkt an viele Seiten des organisierten öffentlichen Lebens. Ab Donnerstag war der DDR-Mensch dafür ›nicht mehr ansprechbar, da war er »privat«. Die Leute waren nur noch mit dem bevorstehenden Wochenende beschäftigt, und über die Hälfte verschwand dann buchstäblich im Niemandsland. Kleingarten- und Datschenbesitzer saßen für zwei bis drei Tage auf ihrer Scholle – unerreichbar für die Nichteingeweihten, ganz gleich, ob die Parzelle nur wenige Straßenecken oder 100 km von der Wohnung entfernt lag.« (Dietrich 2009: 361f., zit.n. G. Dietrich 2018: 1653)

Das bedeutet, dass sich die »Lebenswelt Kleingarten gegenüber allen Eingriffen des Machtapparates« behauptet hat (Dietrich 2004). Auch als Orte der Erholung spielten die kleinen Gärten eine wichtige Rolle: »Der Kleingarten war auch Urlaubsplatz, denn auch an Urlaubsreisen herrschte Mangel.« (Warnecke 2001: 237) Kleingarten und Datsche hatten als privat genutzte zweite Wohnsitze eine große Bedeutung: »Für jede fünfte Familie bildete der Kleingarten neben der Wohnung einen dritten festen Bezugspunkt in der Topographie des Alltags. In der Geschichte der DDR hatte – mit Ausnahme des Fernsehens – keine andere Freizeitbeschäftigung derart hohe Zuwachsralten wie die Gartenarbeit.« (Dietrich 2003: 11) Es spricht einiges gegen die verbreitete Annahme,

se dienen. Als Teil einer Datschensiedlung sind sie mit einem kleinen Gebäude bebaut, das – ähnlich den Lauben in Kleingärten – in viel Eigenarbeit errichtet und oft eher spartanisch ausgestattet ist. Im Unterschied zu Kleingartenvereinen, in denen Vereine die Parzellen verpachten, sind Datschensiedlungen nicht als Vereine organisiert; es existieren also keinerlei Nutzungsvorschriften. In der DDR wurden die Datschengrundstücke von der kommunalen Wohnverwaltung zur Nutzung gepachtet, das Gebäude war im Besitz der Pächter_innen (MDR 2011). Es existierten in der DDR geschätzt etwa 3,4 Mio. Datschen, was der weltweit größten Dichte an Gartengrundstücken entspricht (<https://de.wikipedia.org/wiki/Datsche#DDR> vom 02.05.2024). Im Zuge der Neuordnung des Eigentums an Grund und Boden und unklarer Rechtsverhältnisse kam es ab 1989 zum »großen Datschenstreik« (MDR 2011). Datschenbesitzer_innen mussten bis in die 2010er-Jahre um ihre Grundstücke fürchten – viele verloren sie, andere mussten sich mit neuen Kosten arrangieren oder konnten ihr Grundstück erwerben.

dass sich die Leute »so um einen Kleingarten [rissen], weil sie samt und sonders passionierte Obst- und Gemüsebauern, Blumenfreunde und Kaninchenzüchter waren« (ebd.) oder »notgedrungen zur Selbstversorgung schritten«. Dies scheinen eher untergeordnete Motive gewesen zu sein.

Allerdings mussten seit den 1950er- und besonders in den 1960er-Jahren auch in der DDR diverse Kleingartenanlagen weichen, sowohl für den Wohnungsbau als auch nach 1961 in Berlin für den Bau der Mauer: »In nahezu allen Ost-Berliner Stadtbezirken stehen die Wohnhäuser aus den fünfziger und sechziger Jahren überwiegend auf ehemaligem Kleingartengelände.« (Warnecke 2001: 205) In den 1970er-Jahren wurde Kleingartengelände dann auch für Industriebauten und den Ausbau von Eisenbahntrassen geopfert.

Eine Veränderung trat erst im Zusammenhang mit den Protesten von Kleingärtner_innen 1976 ein, die sich gegen die Zerstörung ihrer Gartenanlagen im Zuge des neuen Wohnungsbauprogramms unter Erich Honecker wehrten. Das DDR-Kleingartenwesen erhielt daraufhin mehr Schutz. Honecker gestand ihnen zu, dass ihre Gärten erhalten bleiben, »Ihre [...] kleine Oase unangetastet bleibt« (Warnecke 2001: 231; MDR 2020). Diese Aussage wird als Wendepunkt der ostdeutschen Kleingartenpolitik gewertet. 1977 erließ der Ministerrat zum ersten Mal in der Geschichte der DDR eine Verordnung zum Schutz der Kleingärten, in der festgelegt wurde, »dass Kleingärten grundsätzlich nicht für Investitionsvorhaben oder andere gesellschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen« (Warnecke 2001: 231). Der Staat konnte zwar Ausnahmen genehmigen, musste den Kleingärtner_innen dann aber Ersatz stellen. Partei und Staat ebneten nun sogar den Weg für die Schaffung neuer »Sparten«, wie die Vereinsanlagen in Ostdeutschland bis heute heißen. »In einem Zeitraum von zehn Jahren zwischen 1977 und 1987 stieg die Zahl der Parzellen von etwa 620.000 auf fast 814.000, die der Verbandsmitglieder von 1,027 Millionen auf 1,441 Millionen.« (Warnecke 2001: 233) 1989 waren mehr als 1,2 Millionen von 13,5 Millionen erwachsenen DDR-Bürger_innen organisierte Kleingärtner_innen, das sind über elf Prozent, wobei Angehörige und Freund_innen oder Datschenbesitzer_innen nicht eingerechnet sind: »Am Ende war die DDR ein Kleingärtnerparadies.« (Dietrich 2004)

Eine weitere interessante Wendung stellt die Entwicklung in den 1980er-Jahren dar, als die kleingärtnerische Produktion Bestandteil der DDR-Planwirtschaft wurde. Im Bezirk Potsdam wuchsen zwischen 1980 und 1984 beispielsweise 15 Prozent des erzeugten Obstes in Kleingärten. Eine Besonderheit war dabei, dass Kleingärtner_innen mit der Abgabe ihrer Ernteerzeugnisse ih-

re Haushaltskasse aufbessern konnten. Die Aufkaufpreise für Obst, Gemüse und tierische Produkte wurden nach einer Agrarpreisreform 1984 derart erhöht, dass sich Verkauf und erneuter Ankauf lohnten.

»Diese neugestalteten Preise hatten den kuriosen Effekt, dass bei etwas Phantasie der Kleingarten unter der Hand zum ›Erwerbsgarten‹ werden konnte. Wer – zumeist entsprechend der Verpflichtung und Selbstverpflichtung – sein Obst und Gemüse, seine Kaninchen und Eier zur Ankaufstelle brachte, erhielt ›gutes Geld‹, deutlich mehr als er selbst ausgeben musste, um seine Produkte zurückzukaufen.« (Warnecke 2001: 235)

So wurden viele Kleingärtner_innen zu staatlich subventionierten Produzent_innen von Obst und Gemüse im Nebenerwerb. Es lässt sich schlussfolgern, dass sich die Deutung von Kleingärten in der DDR im Laufe der Jahrzehnte gewandelt hat – von einer eher unliebsamen Erscheinung zu einer für die staatlichen Anliegen nützlichen Organisation. Dies lässt sich einerseits auf die alltagskulturelle Durchsetzung und die Ausgleichsfunktion der Kleingärten und Datschen für vielfältigen Mangel (an Urlaubsorten und Wochenenddomizilen, aber auch an frischem Obst und Gemüse) zurückführen. Andererseits legten sowohl staatliche Akteure als auch die Kleingärtner_innen eine gewisse Flexibilität an den Tag, mit der sie sich und ihre Deutungen des Kleingartenwesens an die gegebenen politischen Rahmenbedingungen anpassen konnten.

Bedeutungsverlust westdeutscher Kleingartenvereine bis 1989

Zur politischen Vereinnahmung von Kleingartenvereinen in der BRD bis 1989 existiert in der historischen Literatur kein vergleichbarer Diskurs. Daher ist anzunehmen, dass Kleingärten für westliche, kapitalistisch ausgerichtete Staaten nur eine geringe Bedeutung als Orte der politischen Einflussnahme hatten. Nach der Auflösung des nationalsozialistischen »Reichsbunds der Kleingärtner und Kleinsiedler« wurde 1949 in Bochum der westdeutsche »Verband Deutscher Kleingärtner« (VDK) gegründet (Paetzelt 2022), 1973 umbenannt in »Bundesverband Deutscher Gartenfreunde« (BDG). 1949 waren dem VDK inklusive der Grabelandparzellen etwa eine Million Pächter_innen angeschlossen.

Nachdem die Kleingärten bis in die 1950er-Jahre noch eine subsistenzsichernde Bedeutung gehabt hatten, verloren sie diese Funktion im Zuge einer

stärkeren wohlfahrtsstaatlichen Absicherung der Bevölkerung und einer guten Beschäftigungslage, zumindest für den männlichen Teil der Erwerbstätigen. Dies lässt sich mit den sinkenden Preisen für Lebensmittel durch Massenproduktion in der Landwirtschaft, neue und massenkompatible Möglichkeiten der Haltbarmachung und Kühlung von Lebensmitteln und dem Import von günstiger produzierten Lebensmitteln in Verbindung bringen. Infolgedessen wurden Kleingärten in der BRD bald vorwiegend zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzt und als Ziergärten mit wenig Obst- und Gemüseanbau angelegt. Auch die Neuausrichtung der Freizeit, zum Beispiel für Reisen ins Ausland, und die zunehmende Popularität des Campings (Stein 2000: 693ff.) trugen zu einem Bedeutungsverlust der Kleingärten in Westdeutschland bei.

Die kapitalistische Verfasstheit von Staat und Gesellschaft ließ es schon in den 1960er-Jahren plausibel erscheinen, die Flächen kommunaler Kleingärten für eine kapitalistische Verwertung ins Gespräch zu bringen (ebd.), auch verbunden mit einer Kritik an der Förderung des Kleingartenwesens. Bauland in Großstädten war auch damals schon knapp und teuer, womit sich diese kapitalistischen Begehrlichkeiten erklären lassen. Angesichts von Deindustrialisierungstendenzen und der allmählichen Abkehr vom Wohlfahrtsstaat begannen Städte überdies, sich zu unternehmerischen Städten zu entwickeln und Grund und Boden einer Vermarktung zu unterwerfen (Heeg/Rosol 2007; Harvey 2013; Boeing 2015). Damit wuchs auch der Verwertungsdruck für innerstädtische Flächen von Kleingartenanlagen (Drilling/Giedych/Ponizy 2016).

2.3 Rahmenbedingungen und Entwicklung des Kleingartenwesens seit 1989

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden im Kleingartenwesen die Organisationsstrukturen der zwei Kleingartenverbände zusammengeführt. In den neuen Bundesländern bildeten sich schon 1990 erste Verbände, die bis 1995 dem »Bundesverband Deutscher Gartenfreunde« (BDG) beitraten (Paetzelt 2022). Allerdings büßten die Kleingärten in den folgenden 30 Jahren ihre bisherigen Funktionen zur Subsistenzsicherung weitgehend ein; auch die politische Vereinnahmung rückte in den Hintergrund. Daher kann heute von einer Identitätskrise des Kleingartenwesens ausgegangen werden; zumindest hat sich eine Definitionslücke aufgetan, die neuen Spielraum für Veränderungen bietet. Anders als zu Gründungszeiten sind die Vereine längst nicht mehr klassenspezifisch segregiert. Ihre Mitglieder und deren Lebensentwürfe

werden zunehmend diverser. Dieser Wandel macht das Feld der Kleingärten zu einem interessanten soziologischen Forschungsgegenstand. Denn durch diese Definitionsoffenheit der Kleingärten ist neuer Spielraum für Ausbuchstabierungen dessen entstanden, was das Kleingartenwesen ausmacht. Aber auch die Frage, was Kleingärten aufgrund des Zusammentreffens ganz unterschiedlicher Menschen für die Gesellschaft leisten, muss neu analysiert werden. Zugleich wird das Kleingartenwesen derzeit nicht komplett neu erfunden: Das Bundeskleingartengesetz besteht fort und regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen; auch die Vereins- und Verbandsstruktur ist solide und seit Jahrzehnten unverändert. Was sich verändert, sind die Ideen davon, was alltäglich wie in Vereinen und Verbänden innerhalb des vorgegebenen Rahmens geschehen soll – zum Beispiel hinsichtlich des Selbstverständnisses der Gärtner_innen, ihrer Vorstellungen von Garten und Gärtnerin, aber auch hinsichtlich der Vereinsaufgaben und der Ausgestaltung des Vereinslebens, die zusammen mit der Gesellschaft im Wandel befindlich sind. Im Folgenden wird es daher zunächst um die Rahmenbedingungen des heutigen Kleingartenwesens gehen, um anschließend (s. Kapitel 2.4) verschiedene wichtige Einflüsse auf das Kleingartenwesen zu erörtern, insbesondere die Impulse, die von Gemeinschaftsgärten ausgehen, sowie einige Zusammenhänge mit stadtentwicklungsbezogenen Veränderungen.

Die Bedeutung der Kleingärten ist in Deutschland an ihrer großen Zahl ablesbar. Es existieren knapp 900.000 Parzellen und Einzelpächter_innen auf bundesweit etwa 4.200 Hektar Fläche. Sie gehören zu den knapp 16.000 Kleingartenvereinen, die im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde organisiert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Parzellen von rund fünf Millionen Menschen (Pächter_innen mit Familie und Freund_innen) genutzt werden (Paetzelt 2022). Also nutzen heute hochgerechnet knapp sechs Prozent der Bewohner_innen der BRD einen Kleingarten. Bundesweit betrachtet liegt die Kleingartendichte bei rund einem Garten pro 100 Einwohner_innen (BBSR 2018: 19), allerdings mit großen regionalen Unterschieden (vgl. Tabelle 1). In Ostdeutschland ist bis heute der Anteil an Kleingärten pro Einwohner_in deutlich höher als im Westen, was auf die DDR-Kleingartenförderpolitik seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre zurückzuführen ist.⁴ Auch in Norddeutsch-

4 In ostdeutschen Flächenländern liegt die Quote bei vier Gärten pro 100 Einwohner_innen gegenüber unter 0,5 pro 100 Einwohner_innen in west- und süddeutschen Städten. In Sachsen gibt es insgesamt mehr als 215.000 Kleingärten – dies entspricht nahezu der Gesamtzahl der Kleingärten aller westdeutschen Flächenländer, Nordrhein-

land gibt es deutlich mehr Kleingärten als in Süddeutschland. Die folgende Tabelle verdeutlicht die ungleiche Verteilung von Kleingärten in deutschen Städten. Berlin hat als größte deutsche Stadt zwar zahlenmäßig die meisten Kleingartenparzellen, allerdings gibt es in Leipzig und Dresden mit Abstand die meisten Kleingärten pro Einwohner_in, und auch Hannover und Bremen zählen zu den kleingartenreichsten Großstädten im Verhältnis zur Zahl ihrer Einwohner_innen; in München und Stuttgart gibt es deutlich weniger als einen Kleingarten pro 100 Einwohner_innen (vgl. Tabelle 1).

Zu den Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens gehört in der Bundesrepublik Deutschland seine rechtliche Definition. Ein Kleingarten ist demnach eine auf Dauer gepachtete Parzelle zur »nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung« (BKleingG). Die Parzellen sind bis zu 400 Quadratmeter groß und Teil einer Kleingartenanlage in möglichst wohnortnaher Lage. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) legt außerdem fest, dass Parzellen Teil einer Gesamtanlage sind, die nur an einen gemeinnützigen Verein verpachtet werden kann. Es regelt darüber hinaus die Gestaltung und Bewirtschaftung von Parzellen und der Gesamtanlage zur gemeinschaftlichen Nutzung (Spielplätze, Wege, Vereinshaus, Rahmengrün), wobei die Vereine diese selbst pflegen. Regional unterschiedlich ausformulierte Verbandsatzungen und Kleingartenordnungen regeln diverse Details zur Gartennutzung und zum Miteinander im Verein. Die Parzellen in Gartenvereinen sind üblicherweise mit einer Gartenlaube bebaut. Diese darf laut BKleingG zusammen mit einem eventuell vorhandenen »überdachten Freisitz« nicht größer als 24 Quadratmeter sein und ist meist eingeschossig. Üblich sind außerdem gepflasterte Flächen für Terrassen und Wege.

Westfalen ausgenommen (BBSR 2018: 19). In Sachsen-Anhalt gibt es den mit Abstand größten Kleingartenleerstand von 17 Prozent, in Thüringen liegt der Leerstand bei sieben Prozent (BKD 2024).

Tabelle 1: Rangfolge der 15 größten deutschen Städte nach Anzahl der Parzellen pro 100 Einwohner_innen

	Stadt	Einwohner_innen	Kleingartenparzellen	Parzellen pro 100 Einwohner_innen
1.	Leipzig	616.000	39.000	6,33
2.	Dresden	563.000	25.000	4,44
3.	Hannover	545.000	20.000	3,67
4.	Bremen	569.000	16.900	2,97
5.	Frankfurt/M.	773.000	16.000	2,07
6.	Berlin	3.755.000	66.000	1,81
7.	Hamburg	1.892.000	32.000	1,69
8.	Nürnberg	523.000	8.200	1,57
9.	Essen	585.000	8.500	1,45
10.	Dortmund	593.000	8.200	1,38
11.	Duisburg	502.000	6.300	1,25
12.	Köln	1.084.000	12.000	1,11
13.	Düsseldorf	629.000	6.600	1,05
14.	München	1.512.000	10.000	0,66
15.	Stuttgart	633.000	3.000	0,47

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes (2023) und des Bundesverbands der Kleingartenvereine Deutschlands (BKD 2024)

Die historisch gewachsene und immer wieder erkämpfte Privilegierung von Kleingartenvereinen im Vergleich zu anderen Gartenformen wie Freizeit- und Erholungsgärten oder Grabeland, aber auch zu den verschiedenen Formen des Urban Gardenings, ist mit einer rechtlichen Bindung an die »kleingärtnerische Nutzung« laut BKleingG verknüpft. Ein wichtiges Merkmal dieser spezifischen Nutzungsvorgabe ist die sogenannte Drittelregelung⁵: Mindestens ein Drittel der Parzelle soll für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen (Obst

5 Eine kleingärtnerische Nutzung liegt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH III ZR 281/03) vom 17. Juni 2004 vor, wenn die »Drittelregelung« eingehalten wird, die bis heute für alle Kleingärten gilt. Mindestens ein Drittel der Flächen in einer Kleingar-

und Gemüse) genutzt werden, höchstens ein Drittel für Wege, Laube und Terrasse sowie höchstens ein Drittel für Ziergehölze, Stauden, Sommerblumen, Rabatten und Rasen zur Erholung. Zudem darf die gärtnerische Nutzung der Parzelle nicht erwerbsmäßig sein. Wenn ein Verein zu wenig kleingärtnerische Nutzung aufweist, kann sein Status als Dauerkleingartenanlage gefährdet sein. Heute sind in der BRD 46 Prozent der Vereine im Flächennutzungsplan als »Grünfläche Dauerkleingarten« und 18 Prozent der Kleingartenvereine im Bebauungsplan als »Grünfläche Dauerkleingarten« festgesetzt (BBSR 2018: 24). Fast die Hälfte der Vereine ist also dauerhaft geschützt, wobei die Eigentümer_in des Bodens bei einer Überplanung für eine andere Nutzung mit einem Bebauungsplan oder im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens für die Flächen Ersatz schaffen muss. Laut der Studie des BBSR (ebd.: 23) liegen Kleingärten vorrangig auf öffentlichem Grund: 75 Prozent in kommunalem Eigentum und drei Prozent auf Flächen von Bund und Ländern; 14 Prozent sind in privatem Eigentum (ebd.).

Auch die geringe Pacht für die Nutzung von Kleingartenparzellen ist ein wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen von Kleingärten. Damit eine Parzelle für möglichst alle Menschen erschwinglich ist, war sie schon immer ausgesprochen günstig. Der Pachtzins in Kleingartenvereinen liegt durchschnittlich bei jährlich 0,18 Euro pro Quadratmeter (0,23 Euro in Westdeutschland, 0,09 Euro in Ostdeutschland) (BBSR 2018: 24). Allerdings gibt es nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Städten unterschiedlicher Größe erhebliche Unterschiede (ebd.) – auch im Hinblick darauf, wofür die Pacht verwendet wird. Zur Pacht kommen für die Pächter_innen jährliche Vereins- und Verbandsbeiträge hinzu, die sich auf etwa 45 bis 50 Euro im Jahr belaufen, sowie sonstige Abgaben für Strom- und Wasserverbrauch sowie Versicherungen. Meist ist bei der Übernahme einer Parzelle eine Ablösesumme für Garten und Laube an die vorherigen Pächter_innen zu zahlen, durchschnittlich etwa 2.000 bis 3.000 Euro (BBSR 2018). Diese bemisst sich am Wert von Laube, Pflasterung und Bepflanzung, der durch ein Wertgutachten geschätzt wird. Der günstige Pachtzins ist auf die gute Organisation des Kleingartenwesens zurückzuführen. Denn im Unterschied zum Pachtzins für Kleingärten ist die Pacht für Freizeit- und Erholungsgärten

tenanlage und damit von Parzellen sollen zum Anbau von gärtnerischen Erzeugnissen zum Eigenbedarf genutzt werden.

deutlich höher⁶. Damit sind diese deutlich schlechter als Kleingärten gegenüber anderen Nutzungsansprüchen gesichert; aufgrund ihres vergleichsweise geringen Organisationsgrads können Freizeit- und Erholungsgärten ihre Interessen politisch deutlich schlechter vertreten.

2.4 Definitionslücke im Kleingartenwesen: Wandel in den vergangenen zehn Jahren

Noch vor wenigen Jahren wurde langfristig der Niedergang der Kleingärten prognostiziert, da die Nachfrage fehle (Appel/Grebe/Spitthöver 2011). Dies hat sich als Fehleinschätzung herausgestellt. In deutschen Großstädten ist die Nachfrage nach Parzellen seit Jahren größer als das Angebot, die Wartelisten vieler Vereine sind lang. In der Coronazeit erlebten die Kleingärten einen regelrechten Boom, aber auch nach dem Ende der Pandemie hält das Interesse an Kleingärten an. Daher geht es darum, die existierenden Dynamiken zu verstehen: Wie konnte sich das Kleingartenwesen so verändern, dass aus einer Ziergartenvereinsgemeinschaft älterer Menschen, deren Gärten keine subsistenzsichernde Funktion, aber auch kaum einen ökologischen Anspruch hatten, etwas Neues entstehen kann? Was genau hat sich verändert? Wie verlaufen Veränderungs- und Aushandlungsprozesse aktuell und was sind ihre Gegenstände? Wie wurde vielerorts fast in letzter Sekunde der Niedergang der Kleingärten durch transformative Kräfte abgewendet?

Ohne den Anspruch zu verfolgen, ein vollständiges Bild dieser komplexen Entwicklungen und aller ihrer Bestandteile zu zeichnen, stelle ich zunächst einige Überlegungen zu wichtigen gesellschaftlichen Einflüssen an, die zu einer veränderten Wahrnehmung des Gärtnerns im Verein beitragen und den Vereinen Impulse zu einem Wandel geben. Da ich mich in der Studie eingehend mit spezifischen Aspekten dieses Wandels und der Aushandlung des Miteinanders in den Vereinen auseinandergesetzt habe, vertiefe ich in den folgenden Kapiteln 3, 4 und 5 des Buches diese Überlegungen. Dabei versuche ich, anhand

6 Die Pacht für Freizeit- und Erholungsgärten oder Grabeland in kommunalem Besitz kann unterschiedlich hoch sein, allerdings fehlen zum genauen Vergleich die Quellen. Es fand sich z.B. in Kleinanzeigen für die westdeutsche Stadt der Studie eine Pacht von 4 Euro/Monat pro Quadratmeter und zwischen 0,25 und 3 Euro/Monat pro Quadratmeter in der ostdeutschen Stadt. Da die Datschengrundstücke meist in Privatbesitz sind, variieren die Pachtkosten stark.

meiner empirisch erhobenen Daten zu beurteilen, welcher Art der Wandel ist, und ziehe Schlussfolgerungen zu den heutigen sozialen Funktionen von Kleingärten innerhalb gesellschaftlicher Prozesse in der Stadt.

Inspiration aus dem Gemeinschaftsgarten

Um den Wandel in der Wahrnehmung und Wertschätzung von Kleingartenvereinen zu entziffern, muss die gesamtgesellschaftlich positive Wahrnehmung und Bewertung von Gärten und GärtnerInnen in der Stadt als wichtiger Einfluss berücksichtigt werden. Urban-Gardening-Projekte grenzen sich oftmals kritisch vom traditionellen Gartenvereinen ab; dies hat aber nicht zu deren Verschwinden geführt, sondern es gehen ganz im Gegenteil wichtige Impulse für Veränderungen im Kleingartenwesen von den Gemeinschaftsgärten der neuen gärtnerischen sozialen Bewegungen aus. Urban-Gardening-Projekte beleben ungenutzte städtische Flächen inzwischen seit mehr als einem Jahrzehnt auch in Deutschland und transformieren lange ungenutzte Bereiche mithilfe von Internationalen Gärten, Nachbarschafts-, Stadtteil- und Community-Gärten in grüne und blühende Gemeinschaftsprojekte. Sie verdeutlichen ein neues gärtnerisches Selbstverständnis in den Städten (Rosol 2006; Appel/Grebe/Spitthöver 2011; Müller 2012; Exner/Schützenberger 2015; Haarmann/Lemke 2022; Baier/Müller/Werner 2024).

Die Popularität und Verbreitung der gemeinschaftlichen Garteninitiativen bildet einen Teil des Kontextes für das neue Interesse an Kleingärten in der Stadt und deren Wandel. Trotz ihrer Abgrenzung von Kleingärten sind Urban-Gardening-Projekte den Gartenvereinen gerade in der Verbindung ihres Engagements im Gartenbau mit sozialen Aspekten ähnlich. Auch die Unterschiede liegen auf der Hand: Die Fluktuation der Beteiligten, die im Schnitt deutlich jünger sind als im Kleingarten, ist in Gemeinschaftsgärten höher als in Kleingartenvereinen. Zudem ist die Verbindlichkeit geringer, denn es gibt keine Verantwortung für eine ganze Parzelle und keine Pacht- und Mitgliedschaftsverpflichtungen. Im Vergleich dazu ist die Pachtzeit im Kleingarten lang andauernd, der Altersdurchschnitt der Pächter_innen sehr hoch. Damit ist auch ein deutlicher Nachteil der Urban-Gardening-Projekte anzusprechen: ihre temporäre Nutzung städtischer Flächen. Diese macht die Projekte zwar stadtentwicklungspolitisch interessant, weil so eine Zwischenutzung städtischer Brachflächen mit gleichzeitiger Aufwertung erfolgt, sodass die Flächen nach einigen Jahren möglicherweise gewinnbringend veräußert werden können. Sie stellt für die Projekte selbst aber eine dauernde

Unsicherheit dar, die unter anderem darin mündet, dass in Gemeinschaftsgärten Engagierte – wie zum Beispiel im Berliner Prinzessinnengarten und vielen anderen – Gemüse und Kräuter in mobilen Pflanzkisten anbauen, um notfalls zusammen mit dem Pflanzenbestand umziehen zu können. Die Kisten sind außerdem geeignet, um Gemüse und Obst, Blumen und Kräuter ohne Kontakt zu schadstoffbelasteten Böden anzubauen.

Ein weiterer Impuls, der sich auf eine neue Wahrnehmung und Ausgestaltung des Kleingartenwesens auswirkt, ist eher ökologischer Natur beziehungsweise auf städtische Lebensmittelproduktion gerichtet. Er geht unter anderem von Initiativen wie *Edible Cities*, die in Großbritannien entstanden sind, von *Urban-Farming*-Projekten, der Bienenhaltung auf Dachflächen oder *Aquaponik*-Projekten aus. Diese verstärken international die Neuverknüpfung städtischer Räume mit der Produktion von Lebensmitteln, verbunden mit einem Neudenken des städtischen Raums auch als Lebensraum für freilebende Tiere und Wildpflanzen.

Der tiefgreifende Wandel, in dem sich viele Kleingartenvereine aktuell befinden (BBSR 2018), äußert sich darin, dass viele Vereine neue Gestaltungskonzepte ausprobieren. Sie entlehnen dabei einige ihrer Ideen aus anderen Garten- und Naturraumkonzepten, zum Beispiel bei der Einrichtung von Naturlernorten für Kinder, von Barfußparcours, Wildblumen- und Streuobstwiesen, die gemeinschaftlich nutzbare Bereiche auf dem Vereinsgelände darstellen. Um neue Nutzer_innen in Kleingärten zu locken, lehnen sich Vereine an Konzepte und Gestaltungsideen von Gemeinschaftsgärten an. So sind beispielsweise Integrationsgärten für Zugewanderte, Kindergartenparzellen, Hochbeetgärten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Begegnungsgärten für Senior_innen neue Entwicklungen in Kleingärten. Anstelle der bisher ausschließlich privat genutzten Parzellen stellen die Vereine dafür einzelne Gärten zur gemeinschaftlichen Nutzung bereit. Mit diesen neuen Konzepten verbinden die Vereine das Ziel, bisher weniger im Verein repräsentierte gesellschaftliche Gruppen anzusprechen.

Einflüsse von Transformationsprozessen auf gesamtstädtischer Ebene

Jenseits der Umsetzung neuer Ideen, die Kleingärten attraktiver machen sollen, ist das gewachsene Interesse vieler unterschiedlicher Großstadtbewohner_innen an einer eigenen Parzelle in einem Verein erkläруngsbedürftig. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu gesamtstädtischen Entwicklungen ziehen. In den Großstädten weisen die Entwicklungen im Kleingartenwe-

sen Parallelen zu den sozialen Dynamiken der Transformationsprozesse auf gesamtstädtischer Ebene auf. Die Wohnbedürfnisse und -standorte der Mittelschicht verändern sich; innerstädtisches Wohnen ist attraktiver geworden, die Mieten und Immobilienpreise steigen zum Teil rasant. Gleichzeitig zur stärker verbreiteten Präferenz für innerstädtische Wohnlagen werden auch Kleingärten für die Mittelschicht attraktiv, unter anderem, weil die innerstädtischen Wohnungen selten über eigene Gärten verfügen. Rümpften Angehörige der Mittelschicht noch vor wenigen Jahren die Nase, wenn es um Kleingärten ging, die sie als Horte der Spießigkeit und Vereinsmeierei kleinbürgerlicher älterer Leute betrachteten, treten sie nun auch in diesem Bereich in Konkurrenz zu einkommensschwächeren Gruppen.

Ein Generationenwechsel und eine zunehmende Diversität der Vereinsmitglieder schlagen sich bereits statistisch nieder. Das Durchschnittsalter der Kleingartenpächter_innen sinkt, wobei 39 Prozent der Neupächter_innen heterosexuelle Paare mit Kind(-ern) sind (BMVBS/BBR 2008: 67) und insgesamt in jedem zweiten Verein bereits 20 Prozent der Parzellen an Familien verpachtet werden (BBSR 2018: 31). Auch wenn die heterosexuelle Kleinfamilie nach wie vor hegemonial ist, diversifizieren sich in den Gartenvereinen die Lebensentwürfe. Inzwischen pachten immer mehr queer lebende Menschen, WGs, Freund_innen, Alleinlebende, Alleinerziehende und Patchworkfamilien eine Parzelle. Gleichzeitig wächst vor allem in Westdeutschland der Anteil an Gärtner_innen mit Zuwanderungsgeschichte. Dort sind in zwei Dritteln der Vereine 20 Prozent (im Osten nur vier Prozent) der Parzellen an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verpachtet (ebd.); in manchen westdeutschen Vereinen liegt der Anteil bei über 25 Prozent, vereinzelt sogar bei 40 bis 90 Prozent (Zahlen für NRW: MUNLV 2009). Außerdem wird die Sozialstruktur heterogener: Zu den Arbeiter_innen, lange die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen im Verein, kommen immer mehr Akademiker_innen. Ein Großteil der Erwachsenen verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 17 Prozent haben eine Meister- oder Fachschulausbildung und zehn Prozent einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. Das Ausbildungsniveau der Kleingärtner_innen in Ostdeutschland ist dabei insgesamt höher als in Westdeutschland (BMVBS/BBR 2008: 69). Nicht gewandelt hat sich bisher, dass der Großteil der Kleingärtner_innen nicht (mehr) erwerbstätig ist: Es überwiegen Rentner_innen (55 Prozent) sowie Hausfrauen* und -männer* und Arbeitslose. Die Kleingärtner_innen stammen außerdem zu 49 Prozent

(West) beziehungsweise 46 Prozent (Ost) aus Haushalten mit geringeren Einkommen (BBSR 2018: 30).⁷

Besonders fällt auf, dass ein Großteil der Vereinsmitglieder (82 Prozent) zur Miete wohnt. Die Wohnungen der Kleingärtner_innen sind außerdem kleiner, und pro Person steht ihnen weniger Fläche zur Verfügung als im Durchschnitt der Gesellschaft (Stein 2010: 134). In Ostdeutschland verfügen die Kleingärtner_innen dabei über durchschnittlich noch einmal kleinere Wohnungen als jene in Westdeutschland (BMVBS/BBR 2008: 69f.). Das bedeutet, dass die Gärten den knapper verfügbaren Wohnraum der Gärtner_innen zumindest in der Gartensaison deutlich erweitern – nicht umsonst werden Gärten als »grüne Wohnzimmer« bezeichnet. Damit sind sie raumbezogen ein bedeutsamer Bestandteil des Lebens ihrer Nutzer_innen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen im Hinblick auf eine höhere Diversität der Lebensentwürfe führen auch zu einer wachsenden Heterogenität in den Vereinen. Nach langer Zeit der engen Bindung an untere soziale Schichten kann die sich wandelnde Sozialstruktur so auch Konfliktpotenzial mit sich bringen. Dies wird unter anderem an den vereinsinternen Aushandlungsprozessen zu Lebensentwürfen, Geschlechterverhältnissen, Regeln und Normen sichtbar. Letztlich kommen diese Entwicklungen für die Kleingartenvereine aber zur rechten Zeit. Hatten viele vor 15 Jahren noch mit wachsendem Leerstand und Nachwuchssorgen zu kämpfen, führen zumindest die Großstadtvereine heute lange Wartelisten; in ländlichen Regionen, vor allem in Ostdeutschland, ist Leerstand allerdings weiterhin ein Problem (BBSR 2018: 29). In NRW wird anlässlich des 100-jährigen Bestehens der NRW-Kleingartenverbände derzeit sogar diskutiert, 5.000 neue Kleingärten anzulegen. Diese Idee ist allerdings politisch noch umstritten, zudem ist unklar, welche Flächen dafür genutzt werden könnten.

Es bleibt abzuwarten, ob die Kleingärten den »kleinen Leuten« mit geringen Einkommen erhalten bleiben oder ob die städtischen Mittelschichten auch in diesem Bereich immer mehr Einfluss gewinnen. Angesichts des hohen Drucks, der derzeit auf dem Wohnungsmarkt lastet, müssen Kleingartenverbände und -vereine auch heute vielerorts um ihre Flächen bangen. Dabei

⁷ Für NRW hat die MUNLV-Studie (2009: 78) herausgefunden, dass in den 2000er-Jahren sogar 15 Prozent der Kleingärtner_innen mit einem Haushaltseinkommen unter 1.000 Euro (netto) auskommen mussten; insgesamt 49 Prozent verfügten über bis zu 2.000 Euro und nur zwei Prozent über mehr als 3.000 Euro.

kommt ihnen in manchen, aber längst nicht allen Städten ihre gute Organisation in Verbänden und ihre Vernetzung in Stadtpolitik und -verwaltung zugute. Allerdings zeigt sich, dass Kleingärten in vielen Städten bis heute als städtische Verhandlungsmasse angesehen werden. Dies gilt in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der der Wert des Bodens vom Markt bestimmt wird, besonders im Hinblick auf die Sicherung innerstädtischer Flächen für Gärten. Bis heute werden Kleingartenanlagen vielerorts als nachrangig gegenüber größeren Bau- und Infrastrukturprojekten bewertet. Gerade in wachsenden Städten sind Vereinsflächen, die in innenstadtnahen Bereichen liegen, von Verdrängung bedroht, da beim Verkauf für Bauvorhaben hohe Bodenpreise zu erlangen sind. Flächen, die von Kleingartenvereinen genutzt werden, kommen dort immer wieder als Potenzialflächen in die Diskussion, vor allem für den (oft hochpreisigen) Neubau von Wohnungen. Daher sind Vereine, die nicht als »Dauerkleingärten« in einem Bebauungsplan der Kommune gesichert sind, kaum gegen anderweitige Verwertungsinteressen geschützt. Die Nutzung städtischer Flächen für die Gärten der weniger wohlhabenden »kleinen Leute« war schon immer umkämpft. Angesichts der Tatsache, dass die Gärtner_innen meist Mieter_innen eher kleiner Wohnungen sind und damit über weniger Eigentum und Raum als andere verfügen, wird deutlich, welche sozialen Dynamiken damit für die Gärtner_innen verbunden sind und welche gesellschaftliche Brisanz die Erwägung der Zerstörung von Kleingärten in Städten für anderweitige Nutzen haben kann.

